

Niederschrift über die 36. Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.06.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:40 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Monika Hirdes

Mitglieder

Frau Andrea Arens
Herr Günter Busch
Frau Ilona Fritz
Herr Wolfgang Fritz
Herr Jörn Haats
Herr Olaf Helwig
Herr Gerriet Janßen
Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Jürgen Neels
Herr Hanke Schnitger
Frau Nina Sommer
Herr Bürgermeister Harald Stindt
Frau Erika Weubel
Herr Horst Wieting
Herr Oleg Wilhelm
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm
Herr Siegmund Wollgam

Ab 20:09 Uhr

Gäste

Herr Thode
Herr Wingert
Prof. Dr. Stührenberg
Feuerwehr

Stellv. Leiter BGZ Gesellschaft Zwischenlager
Stellv. Leiter BGZ Gesellschaft Zwischenlager
Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

von der Verwaltung

Frau Angelika Mächler

Protokollführer-/in

Frau Svetlana Pfannenstiel

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Herr Patrick Grimm
Herr Hans Schwedt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 1.1** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2** Feststellung der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Rates am 22.05.2025 -öffentlicher Teil
- 3** Bericht des Bürgermeisters
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Sachstand der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH am Standort Stadland
Vorlage: MV/077/2025
- 6** Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Stadland für das Jahr 2024
Vorlage: MV/083/2025
- 7** Antrag auf Benennung eines Mitglieds des Senioren- und Behindertenbeirats für den ausgeschiedenen Gerd Friedler
Vorlage: AN/044/2025
- 8** Flüchtlingssozialarbeit
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Verlängerung der Vereinbarung mit dem Refugium Wesermarsch e.V.
Vorlage: BV/061/2025
- 9** Containeranlagen ATR
Sportplatzgelände Rodenkirchen
Vorlage: AN/067/2025
- 10** Pumptrack als mobile Anlage
Gemeinsamer Antrag auf Fördermittel mit der Gemeinde Ovelgönne
Vorlage: BV/074/2025
- 11** Antrag der WPS/ FDP Gruppe zur Überprüfung der Oberflächenentwässerung der Gemeinde Stadland.
Vorlage: AN/002/2025
- 12** Bebauungsplan Nr. 31, Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen
Antrag für das Grundstück 29/7, Flur 7, Gemarkung Seefeld, Hauptstraße 39, zur Überschreitung der östlichen Baugrenze.
Vorlage: AN/064/2025
- 13** Ertüchtigung KITA Kleinensiel

Sofortmaßnahmen zur Wiedereröffnung
Vorlage: BV/069/2025

- 14** Interkommunaler Gewerbepark Wesermarsch GmbH
Gründung einer interkommunalen Gesellschaft zur Entwicklung bedeutender gewerblicher Flächen
Vorlage: BV/054/2025
- 15** Jubiläen der Schausteller - Handhabung ab 2025
Vorlage: BV/082/2025
- 16** Antrag der Fußgruppe "The Cool Gang" zur Prämierung der separaten Fußgruppen für Jahr 2025
Vorlage: BV/066/2025
- 17** Fotovoltaik FF Rodenkirchen
Verlagerung von Haushaltsmitteln im investiven Bereich.
Vorlage: BV/068/2025
- 18** Ersatzbeschaffung FF Reitland
Tragkraftspritze (TS)
Vorlage: BV/076/2025
- 19** Antrag des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Rodenkirchen auf vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: AN/071/2025
- 20** Neuwahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Stadland, Ortsfeuerwehr Rodenkirchen, Herrn Eike von Lienen, für die Zeit vom 01.07.2025 bis 30.06.2031
Vorlage: AN/072/2025
- 21** Verlagerung von Haushaltsmitteln - Ersatzbeschaffung LF 10 - FF Schwei
Vorlage: BV/084/2025
- 22** Mitteilungen der Verwaltung
- 23** Anfragen der Ratsmitglieder
- 24** Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung
--

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes eröffnet die Sitzung um 19:06 Uhr.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes heißt die Feuerwehrkameraden, die Gäste und die Einwohner willkommen. Anschließend gratuliert den Ratsmitgliedern, die Geburtstag hatten.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung
--

Der Bürgermeister Stindt bittet darum, die TOP 18, und TOP 19 sowie TOP 14 vorzuziehen.

Der Tagesordnungspunkt 7 wird von Tagesordnung abgesetzt.

Ratsherr Haats und Ratsfrau Weubel bedauern die Streichung des TOP 7, da eine eindeutige Satzungslage besteht.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 17 Nein 1 Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen**

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Rates am 22.05.2025 - öffentlicher Teil
--

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Rates am 22.05.2025 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet anhand einer Bilderpräsentation.

- 04.07.2025 Richtfest FF Rodenkirchen.
- Straßenschäden, wo ältere Menschen Schwierigkeiten hatten mit Rollator zu laufen, wurden neu gepflastert.
- Spiegel am Schulpark ausgerichtet
- Fahrradständer vor der Markthalle sind fertig
- In Kleinensiel Birkenweg, Leitungen wurden gespült und nachgebessert.
- Auf Wunsch der Anwohner Tempo 30 Ulbersstraße in Kleinensiel
- Von Senioren – und Behindertenbeirat, gibt es ein Häuschen auf dem Marktplatz, wo man regelmäßig präsent für die Bevölkerung ist.
- Im Rathaus findet ein Treffen der Tagesmütter der Gemeinde Stadland statt.
- 100-Jährige Geburtstag eine Einwohnerin gefeiert
- Treffen aller Bürgermeister in Nordenham zu Gartenambiente
- Firmenlauf unsere Sportler/Sportlerinnen
- Auszeichnung FFW-Kameraden mit Hochwasserehrennadel 2023. Urkunde von Ministerpräsidenten unterschrieben
- Zum Thema Energiewende, Beitrag in der Seefelder Mühle
- Einladung der SPD zum Bürgerstammtisch

zu 4 Einwohnerfragestunde

Ein Bewohner interessiert sich über den Zustand der Beckumerstraße und fragt, ob die Problematik bekannt sei.

Es wurde darauf geantwortet, dass das Problem grundsätzlich bekannt ist, aber noch nicht als Priorität gesetzt wurde.

Ein Anwohner erkundigt sich, ob die Kinder und Jugendlichen in Bezug auf die Pumptrack Anlage einbezogen werden.

Außerdem wurde angefragt, ob man nach dem Abriss der Grundschule Schwei dort eine feste Pumptrack- Anlage errichten könnte, die dauerhaft bestehen bleibt.

Die Gemeinde hat nun die Gelegenheit, das Thema aufzubereiten. Es wird überlegt mit einem geringen Einsatz von eigenen Ressourcen eine Förderquote zu erzielen, indem man eine kreative Lösung findet und mit einer anderen Gemeinde kooperiert. Zuerst muss der Gemeinderat die Grundsatzentscheidung treffen, danach kann die Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen erfolgen. Es gibt die mobile Anlage, die zu 100% förderfähig ist und wird zusammen mit einer anderen Gemeinde als interkommunale Maßnahme umgesetzt.

zu 5	Sachstand der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH am Standort Stadland Vorlage: MV/077/2025
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Herr Wingert, der stellvertretende Leiter des Zwischenlagers, präsentiert das Unternehmen anhand einer Präsentation. Die Präsentation wird zum Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Thode, der stellvertretende Leiter des Zwischenlagers, berichtet über den aktuellen Stand am Standort Stadland.

Ratsfrau Kuik-Janssen bedankt sich für die Informationen, äußert jedoch Bedenken, aufgrund der veränderten Situation und langen Laufzeit des Zwischenlagers. Sie fragt sich, wie das Genehmigungsverfahren aussehen wird, ob es erneut öffentlich ist und wie die Planung aussieht.

Es wurde darauf geantwortet, dass alle Beteiligten ein gemeinsames Ziel verfolgen, den Betrieb der Einrichtung sowie den Schutz von Menschen und Umwelt am Standort sicherzustellen.

Die bestehende Genehmigung zur Lagerung von Abfällen läuft im Jahr 2034 aus. Bereits im Jahr 2026 (acht Jahre vor Ablauf) ist es erforderlich, eine neue Genehmigung beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung zu beantragen. Das Verfahren umfasst eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung, eine Gleichwertigkeitsprüfung sowie eine informelle Öffentlichkeitsbeteiligung unter anderem mit Informationsveranstaltungen, um die Zwischenlager zukünftig sicherer zu betreiben.

Zum Thema Sicherheit wurde es betont, dass das Sicherheitskonzept des Bundes tragfähig sein muss. Aus der Prüfung der Unterlagen geht hervor, dass von Fachleuten die Sicherheitsfragen betrachtet worden und selbst im Fall eines schwerwiegenden Ereignisses, besteht keine Gefahr für Mensch und Umwelt.

Der Schutz vor terroristischen Bedrohungen ist ein zentrales Thema, insbesondere in der heutigen sicherheitspolitischen Lage. Die Anlage wird kontinuierlich evaluiert in enger Kooperation mit den Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene. Es werden sowohl organisatorische als auch bauliche Maßnahmen ergriffen, um die Zwischenlager auch in Zukunft sicherer betreiben zu können.

zur Kenntnis genommen

zu 6	Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Stadland für das Jahr 2024 Vorlage: MV/083/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Frau Ilona Fritz hat den Bericht verfasst und steht für die Fragen zur Verfügung.

Es wird von Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen

zu 7	Antrag auf Benennung eines Mitglieds des Senioren- und Behindertenbeirats für den ausgeschiedenen Gerd Friedler Vorlage: AN/044/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom März 2025 wurde auf einstimmigen Beschluss des Beirats verwiesen, in dem der Platz für den ausgeschiedenen Gerd Friedler durch den nachrückenden Herrn Ralf- Günter Henkel besetzt werden soll.

Es wird begründet, dass Herr Henkel seit etwa einem Jahr als Gast an den Sitzungen des Beirats teilnimmt und konstruktiv mit der Gruppe zusammenarbeitet.

Gem. § 3 Abs. 2 der Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Senioren- und Behindertenbeirates besteht der Beirat aus mindestens fünf Mitgliedern. Eine Höchstgrenze ist nicht angegeben.

Gem. § 3 Abs.4 der Satzung regelt das Verfahren für Nachrücker.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Der Beirat ist trotz des Ausscheidens hinreichend besetzt. Weitere Mitglieder sind dem Grunde und der Satzung folgend nicht zwingend erforderlich. Weitere Mitglieder verursachen weitere Kosten in Bezug auf Sitzungsgelder.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, keine weiteren Mitglieder zuzulassen.

Zurückgestellt

zu 8	Flüchtlingssozialarbeit hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Verlängerung der Vereinbarung mit dem Refugium Wesermarsch e.V. Vorlage: BV/061/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 06.06.2019 hat die Gemeinde Stadland die Aufgabe der Flüchtlingssozialarbeit für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2020 durch Vereinbarung auf das Refugium Wesermarsch e.V. übertragen. Diese Vereinbarung wurde mehrmals um jeweils ein Jahr verlängert und läuft am 30.06.2025 ab.

Die Gründe für die seinerzeit vorgenommene Übertragung auf das Refugium Wesermarsch e.V. bestehen nach wie vor. Für 2025 stellt der Landkreis Wesermarsch den kreisangehörigen Kommunen ein entsprechendes Budget für die Gewährleistung der Flüchtlingssozialarbeit bereit.

Die im letzten Jahr angepasste Vereinbarung soll nunmehr um ein weiteres Jahr verlängert werden. Das Leistungsentgelt beträgt weiterhin 34.387,50 €. Im Haushalt sind Mittel in der entsprechenden Höhe eingestellt.

Zu dieser Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die bestehende Vereinbarung mit dem Refugium Wesermarsch e.V. zur Übernahme der Flüchtlingssozialarbeit in der Gemeinde Stadland wird für den Zeitraum 01.07.2025 bis 30.06.2026 entsprechend des beigefügten Vertragsentwurfes verlängert.

Abstimmungsergebnis

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 9	Containeranlagen ATR Sportplatzgelände Rodenkirchen Vorlage: AN/067/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Der AT Rodenkirchen möchte auf dem Gelände des Sportplatzes zwei Container aufstellen. Der Antragsteller trägt sein Vorhaben im Rahmen der Sitzung persönlich vor.

Im Bebauungsplan ist eine Containeranlage auf den Sportplatz nicht vorgesehen.

Zu dieser Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Sofern der Gemeinde keine Kosten entstehen, wird dem Antrag des AT Rodenkirchen stattgegeben. Es wird abweichend vom Bebauungsplan eine Aufstellung von zwei Containeranlagen zugelassen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt bilateral zwischen Verein und Verwaltung.

Abstimmungsergebnis

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 10	Pumptrack als mobile Anlage Gemeinsamer Antrag auf Fördermittel mit der Gemeinde Ovelgönne Vorlage: BV/074/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stadland beabsichtigt einen Antrag auf Leader-Fördermittel zu stellen. Mit diesen Fördermitteln soll eine mobile Pumptrackanlage beschafft und aufgebaut werden.

Eine fachliche Beratung erfolgte durch die Firma Radquartier. Die Anlage richtet sich an ein sehr breites Publikum in allen Altersklassen. Primär sollen in Stadland allerdings auch die

jugendlichen Nutzer angesprochen werden. Mit dieser Anlage soll ein attraktives Angebot geschaffen werden. Die mobile Anlage ist in allen Dörfern der Gemeinde einsetzbar. Geeignete Flächen stehen in allen Gemeindeteilen zur Verfügung. Dies auch daher, da die Größe der Anlage den geeigneten Flächen angepasst werden kann.

Um die Chancen auf eine Förderung zu erhöhen möchte die Gemeinde Stadland den Förderantrag gemeinsam mit der Gemeinde Ovelgönne stellen. In der Nachbargemeinde gibt es vergleichbare Anforderungen und Voraussetzungen. Eine Abstimmung zwischen den Bürgermeistern und den Verwaltungen ist bereits erfolgt.

Als gemeinsames Projekt ist grundsätzlich eine Förderung von 100 % möglich. Die Anlage ist ohne weiteren Aufwand zu deinstallieren und kann mit geringem Aufwand zwischen den beiden Nachbargemeinden bewegt werden. Durch die gelegentliche Abstinenz wird die Attraktivität der Anlage weiter gesteigert.

Je nach Haushaltslage kann eine solche mobile Bahn mit weiteren Modulen versehen und regelmäßig nachgerüstet werden. Die jeweilige Nutzungsdauer kann zwischen den Gemeinden individuell abgestimmt werden. Hierbei kann dann auch auf andere Attraktionen (Pferdemarkt, Roonkarker Mart) sensibel reagiert werden.

Insgesamt soll für die Bahn eine Gesamtsumme von 100.000 Euro beantragt werden. Der Eigenanteil von 10.000 Euro beläuft sich auf möglich Nebenkosten. Von der Gemeinde Ovelgönne wird mit gleicher Vorlage auch ein Betrag von 10.000 Euro für das Jahr 2026 eingestellt.

Beratung

Der Bürgermeister Herr Stindt führt kurz in das Thema ein. Die Gemeinde beschäftigt sich mit dem Thema bereits seit 2021/2022. Im Rahmen einer Leader Veranstaltung wurden Grundlagen zu Projektarbeit und Förderanträgen vermittelt. Es stellte sich heraus, dass Maßnahmen, die überregional mit anderen Gemeinden zusammen durchgeführt werden, deutlich bessere Chancen auf eine Förderung bieten. Sie werden oft effektiver genutzt und können bis zu 100% Förderung erhalten. Deshalb der Gedanke, mit der Gemeinde Övelgönne eine gemeinsame Pumptrack- Anlage zu beantragen. Das Ziel ist es, ein attraktives Freizeitangebots für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Die politischen Vertreter sollen dabei einbezogen werden.

Es wird sicherlich etwas Geld benötigt, um möglicherweise eine Fläche vorzubereiten oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, damit die Anlage zu einem attraktiven Sportgerät wird. Die Beschaffung ist so aufgeteilt, dass die Kollegen aus Övelgönne sich um die Leader Fördermaßnahmen und Beantragungen kümmern, während die Gemeinde Stadland in die Ausschreibung, Beschaffung sowie Vergabewesen sich einbringt.

Es wird aus der Runde angemerkt, dass es schwierig ist, allein solche Projekte in einer kleinen Kommune umzusetzen. Daher wird es als positiv angesehen, eine Gelegenheit zu haben, dies gemeinsam mit einer anderen Gemeinde zu ermöglichen, sei es halbjährlich oder vierteljährlich.

Ratsfrau Kuik-Janssen beantragt erneut, die Pumptrack- Anlage als erstes am Standort Schwei aufzustellen. Die Schwei Kinder haben so viel Eigeninitiative bewiesen, und findet, es wichtig, dass die Kinder für ihr Engagement belohnt werden.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland stimmt dem Antrag auf die Fördermaßnahme eines Pumptracks in der Antragshöhe von 100.000 Euro zu und stellt für den Haushalt 2026 Haushaltsmittel von 10.000 Euro in den Haushalt ein.

Abstimmungsergebnis

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 11 Antrag der WPS/ FDP Gruppe zur Überprüfung der Oberflächenentwässerung der Gemeinde Stadland.
Vorlage: AN/002/2025

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben von 07.01.2025 beantragt die WPS/FDP Gruppe Maßnahmen zur Überprüfung des aktuellen Zustands der Oberflächenentwässerung der Gemeinde Stadland. Weitere Informationen sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Ratsherr Helwig begründet erneut den Antrag der WPS/FDP Gruppe. Es handelt sich um die Videobefahrung der Rohrleitung. Die Gemeinde hat die Aufgabe, dies zu begutachten bzw. zu beurteilen.

Es ist erforderlich, in der Vorlage den Satz zu ergänzen, dass Verwaltung den Auftrag hat, Grabenschauen durchzuführen und dass Reinigung, Versackung und Befahrung in dieser Reihenfolge erfolgen sollen. Im Haushalt 2026 sollte die finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die ergänzte Beschlussempfehlung, dass erst die Grabenschau durzuführen und dann Reinigung, Versackung und Befahrung in dieser Reihenfolge vorzunehmen. Zudem sollen im Haushalt 2026 die finanzielle Mittel dafür bereitgestellt werden, abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindeverwaltung befürwortet diese Maßnahmen um in ersten Schritt eine Zustandsübersicht zu gewinnen. Aus der Übersicht des Zustandes können dann weitere Maßnahmen abgeleitet werden.

Es sollten für das Jahr 2025 weitere 20.000 Euro im Haushalt vorgesehen werden und im Ortsteil Schwei mit den Untersuchungen begonnen werden. Über eine Ausweitung kann im Nachgang entschieden werden.

Abstimmungsergebnis

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

**zu 12 Bebauungsplan Nr. 31, Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen
Antrag für das Grundstück 29/7, Flur 7, Gemarkung Seefeld, Hauptstraße
39, zur Überschreitung der östlichen Baugrenze.
Vorlage: AN/064/2025**

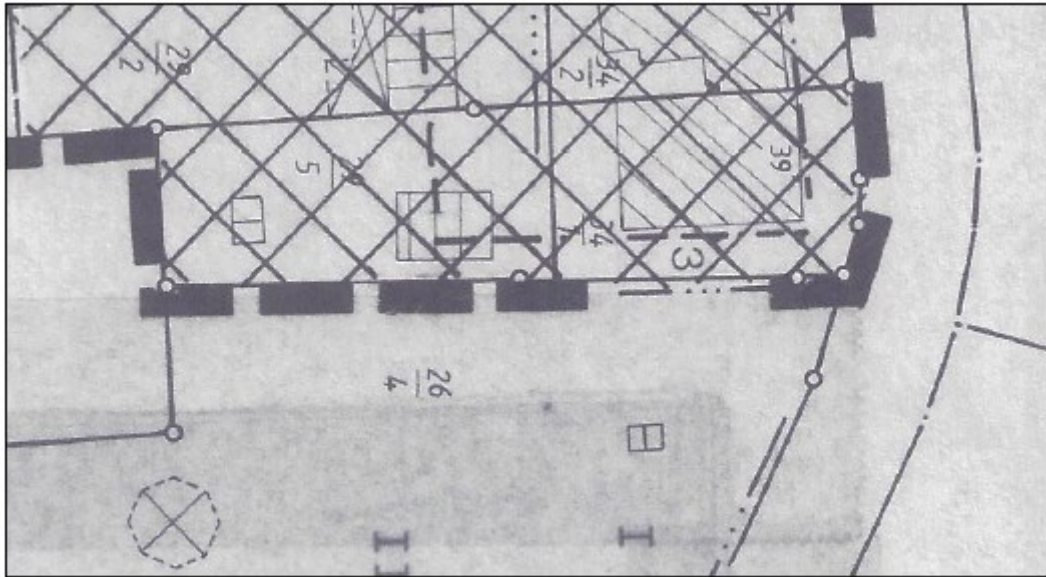
Sach- und Rechtslage:

Der Eigentümer des Grundstücks Hauptstraße 39 (Flurstück 29/7, Flur 7, Gemarkung Seefeld) möchte den Bau eines Einfamilienhauses realisieren. Da das Grundstück sehr schmal ist, besteht für ein akzeptables Vorhaben nur die Möglichkeit, die Bebauung an der östlichen Grenze des Grundstücks vorzusehen. Damit ein ausreichender Bauabstand / Grenzabstand zum östlichen Nachbargrundstück (Grundstück Dorfgemeinschaftshaus Seefeld) eingehalten werden kann, hat der Eigentümer bereits eine ausreichende Fläche erworben.

Die konkrete Planung hat nunmehr ergeben, dass für das Bauvorhaben teilweise die östliche Baugrenze überschritten werden muss.



Der Bauherr beantragt hierzu eine Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan.



Auszug aus Bebauungsplan Nr. 31, Seefeld, Legende: - - - Baugrenze S < -- > W

Aus § 31 BauGB

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden:

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen etc....oder
2. Die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. Die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 31, Seefeld, soll die östlich festgesetzte Baugrenze überschritten werden.

Das Grundstück des Antragstellers ist im gesamten Geltungsbereich das einzige von dieser Festsetzung betroffene Grundstück. Ein Präzedenzfall wird somit im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 31, Seefeld, nicht geschaffen. Vergleichbar beengte Situationen für mögliche Neubauvorhaben in den übrigen Bebauungsplangebieten Stadlands sind nicht eruiert. Das Bauvorhaben soll dem Wohnen dienen, dieses ist in der Festsetzung als Mischgebiet möglich. Eine gesonderte Erschließung ist nicht notwendig.

Eine Abweichung von Festsetzung der Baugrenze im östlichen Bereich des Geltungsbereichs ist vertretbar.

Die Nachbarfläche ist im südlichen Bereich, somit nicht in vorderer Baulinie, bebaut. In der östlichen Sichtachse des Bauvorhabens, Blick auf das Nachbargrundstück, befindet sich keine Bebauung. Die Gemeinde Stadland ist Eigentümerin der Nachbarfläche. Eine Bebauung ist auch nicht vorgesehen. Die Gemeinde Stadland als Grundstückseigentümerin stimmt der Befreiung von der Festsetzung der Überschreitung der Baugrenze für das Bauvorhaben auf dem Grundstück Hauptstraße 39, Flurstück 29/7, Flur 7, Gemarkung Seefeld, zu. Es wird festgestellt, dass öffentliche Belange nicht betroffen sind.

Bei Würdigung nachbarlicher und öffentlicher Interessen ist eine Abweichung von Festsetzung der Baugrenze im östlichen Bereich des Geltungsbereichs ist vertretbar.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat stellt fest, dass die Wohnbebauung im Grenzbereich, auf dem nachbarlichen Grundstück Hauptstraße 39, Flurstück 29/7, Flur 7, Gemarkung Seefeld, die Eigentumsinteressen der Gemeinde nicht berührt und öffentliche Belange nicht betroffen sind.

Der Rat beschließt dem Antrag stattzugeben und spricht für das Bauvorhaben Wohnhaus auf dem Grundstück Hauptstraße 39, Flurstück 29/7, Flur 7, Gemarkung Seefeld, die Befreiung von der Festsetzung der östlichen Baugrenze aus. Der Beschluss ist nur auf dieses Bauvorhaben anwendbar und nicht übertragbar.

Abstimmungsergebnis

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 13	Ertüchtigung KITA Kleinensiel
	Sofortmaßnahmen zur Wiedereröffnung
	Vorlage: BV/069/2025

Sach- und Rechtslage:

Zum 01. Juni 2025 wurde der Betrieb der KITA Kleinensiel vorübergehend eingestellt. Nach den Sommerferien soll die KITA Kleinensiel erneut geöffnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen neben den fachlichen Anforderungen (Konzepte und Betriebsgenehmigungen) bauliche und andere Mängel behoben werden.

Es geht um eine vorgezogene Maßnahme (ursprünglich für 2026 geplant) in Bezug auf die Akustikdecke und notwendige Veränderungen im sanitären Bereich. Es geht auch um Maßnahmen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Brandschutzes und auch Ertüchtigungen im Außenbereich. Final müssen auch noch einige Ausstattungsgegenstände ertüchtigt oder erneuert werden.

Eine erste Mängelübersicht liegt durch das Landesjugendamt und durch Erkenntnisse der gemeindlichen Bauverwaltung bereits vor. In den kommenden Tagen folgt noch eine Begehung mit dem Arbeitsschutz und dem Gesundheitsamt des Landkreises. Die Begehungen sind bereits terminiert.

Keine Wortmeldungen seitens der Ratsmitglieder

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Um die Kita in Kleinensiel schnellstmöglich wieder in Betrieb nehmen zu können, werden die Haushaltsmittel in der Höhe von 95.000 Euro verlagert. Eine Mehrbelastung des investiven Haushalts der Gemeinde für das Jahr 2025 erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 14	Interkommunaler Gewerbepark Wesermarsch GmbH Gründung einer interkommunalen Gesellschaft zur Entwicklung bedeutender gewerblicher Flächen Vorlage: BV/054/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2024 wurde die von Seiten einiger Kommunen und des Landkreises initiierte Potenzialanalyse mit Standortentwicklungskonzept für ein nachhaltiges interkommunales Gewerbegebiet (niG) im Landkreis Wesermarsch erarbeitet und in den jeweiligen Gremien vorgestellt. Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Kommunen insbesondere im Bereich der nördlichen Wesermarsch kaum noch über Gewerbeflächenangebote verfügen. Gleichzeitig bestehen innerhalb des Kreisgebiets verschiedene besonders geeignete potentielle Gewerbegebietsflächen, die sich für eine überregionale Vermarktung anbieten. Um diese Standorte entwickeln und vermarkten zu können, schlägt das Gutachten eine Realisierungsgesellschaft vor, die mit möglichst vielen kommunalen Gesellschaftern aus der Wesermarsch besetzt werden soll. Das Gutachten sieht hierin die Chance, Kräfte zu bündeln, Fördergelder zu generieren und einen ungewollten kreisinternen Wettbewerb um Unternehmen weitgehend zu vermeiden.

Der Landkreis hat die Anregung der Studie aufgegriffen und einen Rechtsanwalt und Notar beauftragt, für eine zu gründende Gesellschaft die formalen Vorgänge zur Eintragung vorzubereiten und den Gesellschaftsvertrag zu entwerfen. Dieser wurde den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Ende März im Entwurf übersandt und in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.

An der neu zu gründenden Gesellschaft Interkommunaler Gewerbepark Wesermarsch GmbH sollen alle kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis als Gesellschafter beteiligt sein, um im Sinne der Ergebnisse der oben genannten Analyse gemeinsam bedeutende gewerbliche Bauflächen entwickeln und vermarkten zu können.

Der Landkreis erhält 50% und die Kommunen erhalten insgesamt 50% Stimmanteil, wodurch die alleinige Kostentragung der Gesellschaftsgründung abgebildet wird. Durch die Regelung, dass Beschlüsse mit mindestens 60% Stimmanteil gefasst werden müssen, ist sichergestellt, dass neben dem Landkreis auch immer mindestens zwei Kommunen einen Beschluss mit fassen müssen. Die Geschäftsführung kann durch einen oder mehrere Geschäftsführer erfolgen. Zunächst soll im Rahmen des Aufbaus der tatsächlichen Geschäftstätigkeit die Geschäftsführung bei der Wirtschaftsförderung Wesermarsch liegen. Die sonstigen Regelungen des Gesellschaftsvertrages, etwa was die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsführung und der Gesellschaftsversammlung sowie Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne anbelangt, entsprechen den für solche kleinen Gesellschaften üblichen Regelungen.

Nach Beschluss des Gesellschaftsbeitritts durch die Gremien der zukünftigen Gesellschafter wird der Landkreis den Vertrag entsprechend der Regelungen des § 152 NKomVG in Verbindung mit § 136 NKomVG bei seiner Kommunalaufsicht, dem Niedersächsischen Innenministerium, zur Anzeige vorlegen. Nach Ablauf der rechtlich bestimmten Frist kann der Vertrag gezeichnet und die Gründung mittels Eintragung im Handelsregister erfolgen.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen

Mit der Gründung der Gesellschaft sind für die Kommunen keine Kosten verbunden, der Landkreis gleicht die Kosten der Stammeinlage aus und übernimmt auch alle anderen Kosten im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Eintragung der Gesellschaft, insbesondere die Rechtsanwalts- und Notarkosten zur Erstellung des Gesellschaftsvertrages. Eine wesentliche Zielsetzung der Gesellschaft besteht darin, möglichst hohe Anteile öffentlicher Fördergelder für die Entwicklung von Flächen der interkommunalen Gebiete zu generieren.

Beratung

Der Bürgermeister Herr Stindt leitet kurz in das Thema ein. Prof. Dr. Stührenberg steht für noch offene Fragen zur Verfügung. Vor einigen Wochen wurde einstimmig beschlossen, dass dieses Thema weiter zu verfolgen und der Bürgermeister wurde beauftragt das Gesamtthema weiterhin positiv zu begleiten und zu vertreten.

Über die Ausgestaltung eines solchen Vertrags sind bereits einige politische Debatten geführt worden.

Auf der einen Seite hat man sich auf einen Vertrag geeinigt, der eine gewisse Grundsicherheit bietet, aber auf der anderen Seite konnten nicht alle Details geklärt werden.

Einige Dinge wurden geklärt, die dazu beigetragen werden, dass die Gesellschaft startet. Dies ist wichtig, da es um die Entwicklung bedeutender Flächen geht.

Dies betrifft nicht nur kleine Gewerbegebiete, sondern auch die derzeit großen Anfragen im Zusammenhang mit Strom und Energie.

Es geht darum, dass möglich gemeinsam eine hohe Förderquote erreichen, die bereits mehrfach politisch schon in Aussicht gestellt wurde. Wichtig ist, dass die Gemeinde nicht eingeschränkt wird.

Es ist möglich die Entwicklung zu beobachten, ohne eigenes Kapital einbringen zu müssen.

Unsere Anteile werden vom Landkreis angezeigt und ein Ausstieg wäre ebenfalls möglich.

Es werden noch die Anpassungen an den Stimmenverhältnissen vorgenommen.

Ein anderes Thema, dass bearbeitet wird, betrifft die Möglichkeit, nicht erst nach 5 Jahren auszutreten, sondern eventuell schon nach 3 Jahren. Es ist allerdings zu prüfen, ob das sinnvoll ist, da die Projekte von der ersten Idee bis zur Umsetzung dauern können.

Eine der Ideen von Net Zero Valley ist es, in der Kanzlei eine Koordinationsstelle für Großprojekte (wie Investoren mit einem Flächenbedarf von 50-80 HA) einzurichten. Erforderlich ist ein Gegenpart auf der Ebene der Landkreise, etwa in Form einer Gesellschaft, um die Flächenkäufe vorzunehmen, Rücklagen des Landkreises zu nutzen und die Projekte strategisch zu steuern.

Die Kommunen behalten ihre Planungshoheit, aber eine übergeordnete Struktur zur Koordination ist notwendig. Das Ziel ist die optimalen Startvoraussetzungen für die Region zu schaffen. Die Industrie an dem Ort ansiedelt, an dem die Energie erzeugt wird, statt sie durch Deutschland zu transportieren. Einführung regionaler Strompreiszonen. Die Wesermarsch soll die kostengünstigste Zone werden, in der es einen Beitrag zur regionalen Aktivität und zur Bindung von Unternehmen und Bürgern gibt.

Ratsherr Busch merkt an, dass in dem Vertrag eindeutig geregelt werden muss, dass die Gemeinde ihre Planungshoheit behält. Die Gemeinde entscheidet weiterhin eigenständig

über die Nutzung und Entwicklung ihres Gemeindegebietes. Entscheidungen, die im Rahmen demokratischer Verfahren getroffen werden, sind verbindlich. Die Entscheidung liegt bei der Mehrheit, und dies gilt für alle Vertragspartner. Es ist sicher zu stellen, dass sich die Vertragspartner nicht durch Nichtteilnahme oder Ablehnung aus ihrer Verantwortung entziehen können. Um späteren Streitigkeiten oder Auslegungsprobleme zu vermeiden, müssen diese Punkte rechtlich geprüft und eindeutig formuliert werden. Deshalb im Fachausschuss, den Antrag der CDU-Fraktion die Entscheidung auf die nächste Ratssitzung am 04.09.2025 zu verschieben.

Es wird betont, dass es wichtig ist eine richtungsweisende Entscheidung zu treffen und diese nicht aufzuschieben. Die geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich grundlegend verändert, was ein Umdenken auf regionaler europäischer Ebene erfordert. Die Gründung einer Gesellschaft wird als notwendig angesehen, um auf diese Veränderungen angemessen zu reagieren und die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde zu sichern. Besonders hervorgehoben wird die strategische Lage der Gemeinde im Hinblick auf Energieinfrastruktur und Industrieansiedlung. Diese Position bietet große Chancen für wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsplätze und Einnahmesteigerung.

Ratsherr Wollgam weist drauf hin, dass sich die geologische Lage deutlich verändert hat und dies auch Auswirkungen auf unsere regionalen Strategien haben muss. Eine Neuausrichtung dürfe nicht verpasst werden. Er betont, dass nicht mehr allein auf Landesebene, sondern vielmehr auf überregionaler Ebene gedacht und gehandelt werden müsse. In diesem Zusammenhang sieht er es als Pflicht des Rats, überregionale Entwicklungen mitzugestalten und umzusetzen. Der Vorschlag, eine entsprechende Gesellschaft zu gründen, sei ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Der jetzige Zeitpunkt sei entscheidend an dem wir abheben und konkret umsetzen müssen.

Die Details der Ausgestaltung können zu einem späteren Zeitpunkt noch erarbeitet werden. Daher bittet Ratsherr Wollgam darum, diesen Vorschlag zu unterstützen im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Stabilität.

Ratsfrau Kuik-Janssen führt aus, dass ihre Fraktion die geplante Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets als eine große Chance sieht, insbesondere im Zusammenhang mit der Energiewende. Sie sprechen dafür, einen Beschluss zu fassen, um den anderen Kommunen ein klares Signal zu senden. Die Fraktion äußert Bedenken hinsichtlich der Ausstiegsklausel; Zum einen wird die vorgesehene Frist von 5 Jahren als zu lang angesehen, zum anderen geht es um den Punkt Mehrheitsverhältnisse. Es gibt Bedenken, dass im aktuellen Vertragsentwurf den großen Städten und der Landrat zu viel Entscheidungsmacht haben.

Beschlussempfehlung:

Für die gemeinsame kommunale Entwicklung bedeutender Gewerbeflächen innerhalb des Landkreises Wesermarsch soll eine Gesellschaft als GmbH gegründet werden. Gesellschafter der Interkommunaler Gewerbepark Wesermarsch GmbH sind die kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis Wesermarsch.

Die Gemeinde Stadland beteiligt sich an dieser Gesellschaft, wird also eine der zukünftigen Gesellschafter werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages zu unterzeichnen. Sollten vor Eintragung der Gesellschaft unwesentliche Änderungen am Vertragstext notwendig sein, bedarf es hierzu keines erneuten Beschlusses.

Erweiterung der Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird ermächtigt den beigefügten Entwurf des Gesellschaftervertrages zu unterzeichnen, sofern der Vertrag folgende positiv wirkende Verbesserungen enthält:

1. vertragliche Änderungen in Bezug auf das Ausscheiden aus der Gesellschaft, sofern sich kürzere Zeiträume als 5 Jahre ergeben
2. vertragliche Änderungen in Bezug auf die Beschlüsse der Gesellschaft insofern, dass die Stimmen der Mehrheit der Kommunen für die Beschlussfassung notwendig sind.

Nach einer regen Diskussion lässt die Ratsvorsitzende Frau Hirdes über die angepasste Beschlussempfehlung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 15	Jubiläen der Schausteller - Handhabung ab 2025 Vorlage: BV/082/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Auszeichnung für die Teilnehmer am Roonkarker Mart (Schausteller) wurde in der Vergangenheit unterschiedlich gehandhabt. Mit dieser Vorlage ergeht nun der Versuch ein vergleichbares Handeln der Gemeinde Stadland festzulegen.

Folgende Jubiläen werden gewürdigt:

10 Jahre – Urkunde – Sekt - Blumen
20 Jahre – Urkunde – Sekt - Blumen
25 Jahre – Urkunde – 50 Euro (Gutschein oder Korb im Gegenwert) – Sekt - Blumen
30 Jahre– Urkunde – Sekt - Blumen
35 Jahre– Urkunde – Sekt - Blumen
40 Jahre – Urkunde – 50 Euro (Gutschein oder Korb im Gegenwert) – Sekt - Blumen
45 Jahre– Urkunde – Sekt - Blumen
50 Jahre – Urkunde – 50 Euro (Gutschein oder Korb im Gegenwert) – Sekt - Blumen
55 Jahre– Urkunde – Sekt - Blumen
60 Jahre– Urkunde – Sekt - Blumen
65 Jahre– Urkunde – Sekt - Blumen
70 Jahre– Urkunde – Sekt - Blumen
75 Jahre – Urkunde – Gemeindewappen auf Holz – 50 Euro (Gutschein oder Korb im Gegenwert) – Sekt - Blumen
80 Jahre– Urkunde – Sekt - Blumen
85 Jahre– Urkunde – Sekt - Blumen
90 Jahre– Urkunde – Sekt - Blumen
95 Jahre– Urkunde – Sekt - Blumen
100 Jahre – Urkunde – Gemeindewappen auf Holz – 50 Euro (Gutschein oder Korb im Gegenwert) – Sekt - Blumen
100 +X Einzelfallentscheidung mit einem maximalen Gegenwert von 75 Euro

Prämiert wird in der Regel die ununterbrochene Teilnahme am Roonkarker Mart. Die Verwaltung kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen. Die Prämierung und Würdigung

erfolgte auch bisher aus dem Marktbudget, allerdings war das Vorgehen nicht abschließend und einheitlich geregelt.

Zu diesen Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt die Prämierung gemäß Vorlage. Die neue Regelung beginnt bereits zum Markt 2025.

Abstimmungsergebnis

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 16	Antrag der Fußgruppe "The Cool Gang" zur Prämierung der separaten Fußgruppen für Jahr 2025 Vorlage: BV/066/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit einem Schreiben vom 18.05.2025 beantragt die Fußgruppe „The Cool Gang“ eine erweiterte Prämierung für separate Fußgruppen ohne Festwagen im Jahr 2025 vorzunehmen.

Aufgrund der Kosten, die für die Herstellung der ausgefallenen Kostüme und für Vorbereitungen, zur Sicherstellung einer guten Stimmung beim Roonkarker Mart anfallen, schlägt die Fußgruppe „The Cool Gang“ vor, das Startgeld bei 50 € zu belassen und die besten drei Fußgruppen erhalten zusätzlich eine gestaffelte Prämie.

1. Platz 200 € - mit Startgeld 250 Euro
2. Platz 150 € - mit Startgeld 200 Euro
3. Platz 100 € - mit Startgeld 150 Euro

Hinweise der Verwaltung:

Bisher bekommen die Fußgruppen für die ersten drei Plätze neben einem Startgeld von 50 Euro eine Prämie von:

1. Platz 70 Euro - mit Startgeld 120 Euro
2. Platz 50 Euro - mit Startgeld 100 Euro
3. Platz 40 Euro - mit Startgeld 90 Euro

Startgelder erhalten nur diejenigen Fußgruppen, welche auch an der Prämierung teilnehmen.

Der Vorschlag der Verwaltung würde das Thema der Attraktivität und auch das Problem der gestiegenen Kosten wie folgt aufnehmen. Beim vergangenen Umzug haben fünf Fußgruppen teilgenommen. Bei einer Anpassung der Startgelder könnte sich ggf. eine höhere Attraktivität für die grundsätzliche Teilnahme ergeben. Mehr Fußgruppen wären durchaus wünschenswert. Bei einer Anpassung der Startgelder auf 75 Euro pro Fußgruppe würden alle teilnehmenden Gruppen profitieren und der Gemeindehaushalt würde mit einer zusätzlichen Summe von 125 Euro belastet.

1. Platz 70 Euro mit Startgeld 145 Euro
2. Platz 50 Euro mit Startgeld 125 Euro
3. Platz 40 Euro mit Startgeld 115 Euro

Dies wäre dann eine moderate Anpassung zur Steigerung der Attraktivität der Teilnahme.

Es wurde dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

**zu 17 Fotovoltaik FF Rodenkirchen
Verlagerung von Haushaltsmitteln im investiven Bereich.
Vorlage: BV/068/2025**

Sach- und Rechtslage:

Die Baumaßnahme bei der FF Rodenkirchen schreitet voran und befindet sich aktuelle sowohl in der Budgetplanung als auch im Zeitplan.

Bei der Planung der Maßnahme war noch nicht vollumfänglich klar, ob die Möglichkeit besteht eine Fotovoltaikanlage im Bereich der neuen Fahrzeughalle zu installieren.

Zwischenzeitlich ist sowohl die Statik als auch die erste Kostenschätzung sowie der Umfang der Maßnahme geklärt. Weiter besteht eine Absichtserklärung aus der Mitte des Gemeinderates alle neuen Bauten mit Fotovoltaikanlagen zu bestücken.

Hier ist nun eine Anlage mit Speichermodul als die erforderliche Maßnahme ausgewählt und zwischen der Verwaltung, dem Architekten und dem Nutzer abgestimmt worden. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 42.000 Euro. Die Anlage dient der Eigenversorgung und als Speicher.

Um den Haushalt der Gemeinde nicht weiter zu belasten werden die erforderlichen Mittel aus der investiven Maßnahme der Großsporthalle Rodenkirchen entnommen. Diese Maßnahme bedarf der neuen Planung in Bezug auf die sanitären Anlagen und die technische Ertüchtigung. Aufgrund der Fachplanung ist mit einer Nutzung der Haushaltsmittel in 2025 nicht mehr zu rechnen. Derzeit stehen hier aus übertragenen Haushaltsresten noch 445.000 Euro zur Verfügung. Belastungen dieser investiven Position sind in dieser Höhe nicht zu erwarten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Installation einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Fahrzeughalle bei der FF Rodenkirchen wird zugestimmt.

Die gebende Stelle (INV 200008) ist die Großsporthalle Rodenkirchen, die nehmende Stelle ist die Maßnahme der FF Rodenkirchen (INV 190007). Eine Mehrbelastung des Haushalts erfolgt nicht.

Die Haushaltsmittel in der Höhe von 42.000 Euro werden durch Verlagerung von investiven Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 18	Ersatzbeschaffung FF Reitland Tragkraftspritze (TS) Vorlage: BV/076/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Bei dem letzten Großbrandereignis (Hoben) waren alle Einheiten der Gemeinde Stadland im Einsatz. Bei der FF aus Reitland entstand im Rahmen dieses Einsatzes ein Schaden an der Pumpe / des Pumpengehäuses der Tragkraftspritze (TS).

Die TS ist 24 Jahre alt und die Instandsetzung des Schadens wurde mit mindestens 10.000 Euro veranschlagt. Eine Neubeschaffung würde mit ca. 20.000 Euro veranschlagt werden.

Eine Einsatzfähige TS ist für die Einsätze unabdingbar. Der Gemeindebrandmeister empfiehlt kurzfristig die Beschaffung einer neuen TS.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2025 bisher nicht veranschlagt, könnte jedoch durch eine Verlagerung von Investitionen ermöglicht werden. Die benötigten Haushaltsmittel stehen bei der INV 190020 MLF Seefeld noch zur Verfügung. Die hier zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden anderweitig nicht mehr benötigt.

Eine Verwendung dieser investiven Mittel würden den Haushalt nicht zusätzlich belasten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt die Investive Maßnahme für die Neubeschaffung einer Tragkraftspritze für die FF Reitland unter Verlagerung der Haushaltsmittel aus der investiven Maßnahme 190020 in Höhe von 20.000 Euro.

Abstimmungsergebnis

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 19 Antrag des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Rodenkirchen auf vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: AN/071/2025

Sach- und Rechtslage:

Mit Entlassungsantrag vom 16. April 2025 bittet der stellv. Ortsbrandmeister Stefan von der Lieth um die vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit der Gemeinde Stadland zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Aufgrund beruflicher und privater Anforderungen kann er den gestellten Aufgaben nicht zu seiner eigenen Erwartung erfüllen, weshalb die Aufhebung erwünscht ist.

Herr Bürgermeister Stindt führt aus, dass der Herr von der Lieth, diese Entscheidung wegen der beruflichen und privaten Hintergründe getroffen hat. Herr von der Lieth bleibt der Feuerwehr erhalten und wird innerhalb der Feuerwehr andere Funktionen übernehmen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag des Ortsbrandmeisters Stefan von der Lieth auf vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 30.06.2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Anschließend bittet der Bürgermeister Herr Stindt, den Herrn Stefan von der Lieth nach vorne und liest die Entlassungsurkunde vor. Herr Bürgermeister Stindt bedankt sich für die gemeinsame Zeit.

zu 20 Neuwahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Stadland, Ortsfeuerwehr Rodenkirchen, Herrn Eike von Lienen, für die Zeit vom 01.07.2025 bis 30.06.2031
Vorlage: AN/072/2025

Sach- und Rechtslage:

Durch die vorzeitige Entlassung des stellv. Ortsbrandmeisters Stefan von der Lieth zum 30.06.2025 ist die Wahl eines neuen stellv. Ortsbrandmeisters erforderlich.

Es wird voll inhaltlich Bezug genommen auf das anliegende Protokoll über die Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters.

Die Wahl ist ordnungsgemäß erfolgt.

Herr Bürgermeister Stindt äußert sich und findet es positiv, dass es vorangeht und dass es Menschen gibt, die bereit sind, in der Gemeinde wichtige Positionen für die freiwillige Feuerwehr zu übernehmen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Neuwahl des Feuerwehrmitgliedes Eike von Lienen, Ortsfeuerwehr Rodenkirchen, zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Stadland, Ortsfeuerwehr Rodenkirchen, wird zugestimmt.

Seine Ernennung erfolgt für die Zeit vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2031 unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Gleichzeitig wird Herr von Lienen für diesen Zeitraum zum Vollzugsbeamten auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr bestellt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

Der Bürgermeister, Herr Stindt nimmt die Vereidigung von Herr Eike von Lienen vor. Dabei spricht er den Eid vor, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Niedersachsen sowie die der Bundesrepublik geltende Gesetze zu achten und die Aufgaben des Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Herr Lienen wiederholt den Eid und unterzeichnet diesen anschließend.

Im Anschluss verliest der Bürgermeister die Ernennungsurkunde. Herr Eike von Lienen wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Stadland zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen ernannt. Gleichzeitig wird Herr von Lienen zum Vollzugsbeamten im Bereich der Gefahrenabwehr bestellt.

Die Urkunde wird beidseitig unterzeichnet. Die Ratsmitglieder gratulieren Herrn von Lienen herzlich zu seiner Ernennung.

zu 21	Verlagerung von Haushaltsmitteln - Ersatzbeschaffung LF 10 - FF Schwei Vorlage: BV/084/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung soll für die FF Schwei ein neues Einsatzfahrzeug (LF 10) beschafft werden. Die Beschaffung wurde durch den Rat der Gemeinde genehmigt. Angesprochen ist hier die Investition mit der Nummer 250036.

Die Ausschreibungsergebnisse entsprechen nicht den bisher geschätzten und im Haushalt veranschlagten Kosten. Aufgrund der Ausschreibungen in den vergangenen Jahren wurde mit einem Auftragsvolumen von 500.000 Euro gerechnet. Das tatsächliche Ausschreibungsergebnis liegt nunmehr bei 570.000 Euro. Hier ist dann allerdings auch ein Stromerzeuger als Beladung für dieses neue Fahrzeug enthalten.

Bei einer erneuten Ausschreibung ist kein günstigeres Ergebnis zu erwarten, zumal bereits heute von einer mehrjährigen Lieferzeit auszugehen ist. Eine weitere Verzögerung der Beschaffungsmaßnahme birgt auch das Risiko von weiteren Preissteigerungen.

Um den Haushalt 2025 nicht zusätzlich zu belasten, schlägt die Verwaltung eine Verlagerung von investiven Haushaltsmitteln vor.

Die benötigten Mittel stehen durch die nicht mehr zu vollziehende Maßnahme (Ölabscheider FF Schwei – INV 230006) mit 25.000 Euro zur Verfügung. Diese Maßnahme wird aufgrund der baulichen Gesamtmaßnahme bei der FF in Schwei, nicht mehr als Einzelmaßnahme vollzogen. Die aktuellen Reservierungen werden entsprechend gelöst.

Weitere Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2025 unter der Investitionsnummer 200008 (Komplettsanierung Großsporthalle Rodenkirchen) zur Verfügung. Diese Maßnahme wird in 2025 zunächst überplant und im Rahmen der politischen Beratung für die Jahre 2026 ff vorgesehen. Die aktuell benötigten Haushaltsmittel von 45.000 Euro stehen hier zur Verfügung. Die hier verbleiben Restmittel reichen für die bereits geplanten kleineren Maßnahmen aus.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt die Verschiebung von investiven Haushaltsmitteln, ohne eine zusätzliche Belastung und Ausweitung für den Haushalt 2025. Die für die Investitionsnummer 250036 benötigten Haushaltsmittel von 70.000 Euro werden durch Belastung der investiven Haushaltsmittel bei den Investitionsnummern 230006 (25.000 Euro) und 200008 (45.000 Euro) zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 22 Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister teilt mit:

- Termine:

- 28.06.2025 Sommerfest in Absen
- 05.07.2025 Fest der Molukken
- 05.07.2025 Kinderfest Kleinensiel
- am Badestrand in Kleinensiel, wurden die Badetonnen wieder ausgelegt. Badeordnung muss noch erstellt werden.
- Akustikdecke für 3 Kindergärten

zu 23 Anfragen der Ratsmitglieder

Es gibt keine Anfragen der Ratsmitglieder.

zu 24 Einwohnerfragestunde
--

Der Bewohner erkundigt sich, wann die Schulstraße saniert wird, da es große Schlaglöcher gibt. Außerdem fragt er nach, ob man beim Tennisplatz, 2 Fußballtore hinstellen könnte.

Ratsfrau Sommer ergänzt dazu, dass wegen der Mähroboter die Tore auf dem Fußballplatz bei Seite geschoben werden müssen.

Der Bürgermeister schlägt vor ein Besichtigungstermin auszumachen.

Ein Bewohner fragt nach, ob der Verwaltung bekannt ist, dass in Nordenham eine Pumptrack- Anlage steht und den Aufbau ca. 1 Woche in Anspruch genommen hat.

Der Bürgermeister antwortet darauf, dass in Nordenham eine feste Anlage steht, dagegen in Stadland eine mobile Anlage sein sollte, die auf verschiedenen Bodenarten aufgestellt werden kann.

Ein Bewohner erkundigt sich über die Beckumerstraße, dass auf dem Radweg entstanden Buckel zu fräsen, damit man besser darüberfahren kann.

Dieses wurde von der Verwaltung aufgenommen

Frau Arens möchte wissen, ob es möglich ist, das Schild an der Schule vor dem Abriss der Schule abzubauen.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes schließt die öffentliche Sitzung und bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen

Monika Hirdes
Vorsitzende

Harald Stindt
Bürgermeister

Svetlana Pfannenstiel
Protokollführerin